

TuS Heiligenhaus Unterilp 1967 e.V.

Hygienebestimmungen - Reinigungs- und Desinfektionsplan

In Zeiten der Corona-Pandemie tragen Verein, als auch unsere Sportler*innen und Übungsleiter*innen eine besondere Verantwortung. Alle beherzigen die zehn Leitplanken sowie die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Homepage/Aushang Sporthalle) sowie die zehn wichtigsten Hygienetipps (Homepage/Aushang Sporthalle), beachten die aktuelle CoronaSchVO NRW und die regelmäßig erweiterten Hygiene- und Infektionsschutzstandards zur CoronaSchVO NRW.

Die Nutzung der städtischen Sporthalle für kontaktfreie Sportarten ist unter Beachtung der nachfolgenden Regeln freigegeben:

Die Teilnahme am Sportangebot ist nur möglich, wenn Sportler*innen und Übungsleiter*innen frei von Krankheitssymptomen sind. Um eine angemessene Gruppengröße zu gewährleisten ist eine vorherige Anmeldung bei der/dem Übungsleiter*in notwendig.

Die Übungsleiter*innen stimmen sich im Vorfeld ab, so dass zwischen den Übungseinheiten mindestens ein Zeitpuffer von 10 Minuten liegt, um ein Zusammentreffen der Sportgruppen zu vermeiden.

Sportler*innen, Trainer*innen und Übungsleiter*innen kommen individuell und in Sportkleidung zur Sporthalle. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.

Vor Betreten der Sporthalle ist ein Abstand von 1,5 - 2 Metern zu beachten und Mund-Nasen-Schutz zutragen. Übungsleiter*innen weisen die Sportler*innen auf die Regeln hin und füllen die Teilnehmerlisten aus. Die Sportler*innen bestätigen, dass sie mit der Erfassung der Daten einverstanden sind und keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome vorliegen sowie kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand. Auch ist gegenüber Übungsleiter*innen zu bestätigen, dass die Hygienebestimmungen, Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln des Vereins bekannt sind. Unter Beachtung der Abstandsregeln kann dann der Flur der Halle betreten werden. Hier können die Schuhe gewechselt und deponiert werden. Die Hände sind zu desinfizieren bzw. zu waschen. In der Sporthalle kann anschließend der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

Die Nutzung der Umkleiden und Duschen in der Sporthalle ist untersagt. Die Toilette ist nur einzeln mit Mund-Nasen-Schutz zu nutzen und nach jeder Nutzung durch die jeweilige Per-

son zu desinfizieren. Die Nutzung der Groß- und Kleinsportgeräte sowie von Kleinmaterial in der Sporthalle ist untersagt. Mitgebrachte eigene Matten und Handtücher sowie Kleinmaterial (Schläger, Bälle, Hanteln, Therabändern u.a.) können benutzt werden. Ausgenommen hiervon sind vereinseigene Tischtennisplatten sowie Tischtennis- und Badmintonnetze. Diese sind nach der Sporteinheit durch die Übungsleiter*innen zu desinfizieren.

Übungsleiter*innen achten während der Sporteinheit auf die Einhaltung des Mindestabstands und das die Halle gut belüftet ist.

Besucher bzw. Zuschauer sind nicht gestattet.

Nach Beendigung der Sporteinheit ist der Mund-Nasen-Schutz wieder aufzusetzen und der Ablauf bei Betreten der Sporthalle in umgekehrter Reihenfolge durchzuführen.

Übungsleiter*innen reichen die Teilnehmerlisten beim 1. Vorsitzenden ein. Dort werden diese für 4 Wochen verschlossen verwahrt und anschließend vernichtet.

Der Pandemiebeauftragte des Vereins (**Tobias Brächter, 01738015541**) kann von Sportler*innen und Übungsleiter*innen kontaktiert und um Rat / Unterstützung gebeten werden. Er kann jederzeit vor Ort auf die Einhaltung der Regeln achten und notfalls korrigierend eingreifen.

Vorstand des TuS Heiligenhaus Unterilp 1967 e.V.